



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Select Europe Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juni 2024 - 31. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	25

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)

Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)

Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Select Europe Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI Europe Value Index zu übertreffen. Die Anlagestrategie des Fonds ist von einem wertorientierten, fundamentalen Einzeltitelansatz getrieben, woraus sich ein konzentriertes Portfolio von ungefähr 40 Aktien ergab. Wertorientierte Aktienstrategien, wie auch unsere, sind typischerweise pro-zyklische Strategien. Über den Berichtszeitraum war der Fonds dadurch in folgenden Sektoren übergewichtet – Nicht-Basiskonsum, Industrie, Informationstechnologie, und Kommunikationsdienste (vor allem Medien & Unterhaltung) und Gesundheitswesen. Die Sektoren Basiskonsum, Versorger, Basisindustrie, Immobilien, Energie und Finanzen waren untergewichtet. Im Finanzsektor ergab sich aufgrund der Einzeltitelentscheidung folgendes Bild – Untergewichtung im Bereich Finanzdienstleistungen, Versicherungen und Banken. Im Bankensektor bevorzugten wir vor allem regional dominante Universalbanken mit einem starken Einlagengeschäft und solider Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Die größte Übergewichtung besteht aufgrund unserer Einzeltitelauswahl im Nicht-Basiskonsumsektor. Dieser Sektor besteht aus vier inhomogenen Subsegmenten, wie Automobil, Gebrauchsgüter und Bekleidung, Verbraucherdienste, Vertrieb und Einzelhandel. Im Berichtszeitraum waren wir in den Subsegmenten – Gebrauchsgüter, Automobil, Vertrieb und Einzelhandel – übergewichtet. Im Basisindustriebereich investierten wir vornehmlich in Spezialchemieunternehmen und nicht in Minenaktien.

Die defensive Seite des Portfolios wurde durch selektive Investments im Bereich Basiskonsum und Gesundheitswesen abgedeckt, das zu Lasten der Sektoren Versorger ging. In der Berichtsperiode wurden folgende neue Investments getätigt – Neste Corporation (Energie), AstraZeneca (Gesundheitswesen), Carlsberg (Basiskonsum) und Santander (Bank). Auf der anderen Seite wurden folgende Positionen verkauft – Signify (Industrie), Stellantis (Automobil), BASF (Chemie), CNH Industrials (Industrie), Puma (Nicht-Basiskonsum) und Neste Corporation (Energie). Zur Absicherung von Währungs- und Marktrisiken können Derivate eingesetzt werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. ¹⁾

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Zusammenfassung

Von Q2 2024 bis Q1 2025 navigierten die globalen Finanzmärkte durch eine komplexe makroökonomische Landschaft, geprägt von wechselnden Zentralbankpolitiken, geopolitischen Spannungen und bedeutenden politischen Veränderungen, insbesondere durch die Rückkehr Donald Trumps in das Amt des US-Präsidenten. Die Märkte erlebten erhöhte Volatilität inmitten gemischter Wirtschaftssignale und regional unterschiedlicher Entwicklungen. Trotz Herausforderungen erreichten die Aktienmärkte neue Höchststände, angetrieben durch sinkende Zinssätze und unterstützende fiskalpolitische Maßnahmen, während die Anleihemärkte Renditeschwankungen aufgrund wechselnder Inflationserwartungen aufwiesen.

Insgesamt war der Zeitraum von Q2 2024 bis Q1 2025 geprägt von einem vorsichtigen Optimismus gegenüber Risikowerten, gedämpft durch fiskalpolitische Sorgen, Inflationsdruck und geopolitische Unsicherheiten.

Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte in diesem Zeitraum gemischte Signale. Die USA erwiesen sich zunächst als widerstandsfähig, jedoch nahmen Wachstumsbedenken durch Zollmaßnahmen und politische Unsicherheiten unter Trumps Regierung zu. Vorsichtige Zinssenkungen der Fed boten kurzfristige Entlastung, aber anhaltende Inflationssorgen und Ängste vor fiskalischer Expansion führten zu erhöhter Volatilität.

Europa kämpfte mit schwacher Inlandsnachfrage, wobei fiskalische Stimuli Deutschlands und die anhaltende geldpolitische Lockerung der EZB moderate Erholungserwartungen unterstützten. China setzte gezielte Stimulusmaßnahmen ein, um das Wachstum angesichts struktureller Schwächen und Handelskonflikten mit den USA zu stabilisieren. Indien festigte seine Position als Wachstumstreiber unter den Schwellenländern dank unterstützender Inlandspolitik und konsumgetriebenem Wachstum.

Insgesamt verlangsamte sich das globale BIP-Wachstum leicht, mit einem Rückgang des US-Wachstums von robusten Niveaus, einem schwachen europäischen Wachstum und selektiv beschleunigenden Schwellenmärkten.

Anleihen

Kurzfristige Zinssätze und Anleiherenditen schwankten erheblich. US-Renditen fielen zunächst aufgrund von Zinssenkungen der Fed als Reaktion auf die sinkende Inflation, stiegen jedoch gegen Ende 2024 deutlich an, bedingt durch Bedenken bezüglich des Haushaltsdefizits und Inflationserwartungen infolge neuer Zölle. Die zweijährigen US-Treasuries beendeten das Q1 2025 bei etwa 3,8 %. Europäische Renditen blieben niedrig, wobei zweijährige deutsche Anleihen bei etwa 2,0 % endeten, unterstützt durch fortgesetzte EZB-Zinssenkungen und schwache Wirtschaftsdaten.

Langlaufende Anleihen erlebten beträchtliche Volatilität, wobei die Renditen zehnjähriger US-Treasuries zum Jahresende auf über 4,5 % anstiegen, bedingt durch fiskalpolitische Sorgen. Europäische Anleihen profitierten dagegen von der anhaltenden EZB-Lockerung und beendeten den Zeitraum relativ stabil zwischen 2,7 % für Deutschland 3,8 % für Italien. Unternehmensanleihen, insbesondere europäische Investment-Grade-Anleihen, übertrafen Staatsanleihen aufgrund engerer Spreads.

Aktien

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten trotz Volatilität eine starke Gesamtperformance, wobei der Weltaktien Index in Euro von Q2 2024 bis Q1 2025 rund 22 % zulegte. Sinkende Zinsen, solide Unternehmensgewinne und selektive fiskalpolitische Stimuli waren wichtige Treiber.

US-Aktien profitierten erheblich von den anfänglichen Zinssenkungen der Fed und einer starken Entwicklung des Technologiesektors, insbesondere durch Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz, mit rund 28 % Zugewinn im USA Index. Allerdings wurden Bewertungen gegen Ende des Zeitraums angesichts fiskalpolitischer Unsicherheiten und Inflationsrisiken zunehmend angespannt.

Europäische Aktien hinkten etwas hinterher, erzielten aber dennoch eine positive Performance von etwa 9 %, unterstützt durch fiskalische Ankündigungen Deutschlands sowie Stärke in den Sektoren Gesundheitswesen und Basiskonsumgüter.

Japanische Aktien profitierten weiterhin von Reformen der Corporate Governance und unterstützender Wirtschaftspolitik mit einer Rendite von etwa 14 %, trotz Währungsdruck durch einen schwachen Yen und unerwarteten Zinserhöhungen der japanischen Zentralbank.

Aktien der Schwellenländer zeigten selektive Stärke, insbesondere in Indien und Indonesien, getrieben von solidem inländischem Wachstum und attraktiven Bewertungen, was in Emerging Markets zu einem Zuwachs von etwa 13 % führte. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023
Fondsvermögen	288.577.678,17	311.333.148,39	291.248.991,81

Ausschüttungsanteile

AT0000856042 in EUR

Rechenwert je Anteil	150,27	144,23	123,69
Anzahl der ausgegebenen Anteile	876.850,08	995.026,41	1.087.912,03
Ausschüttung je Anteil	2,75	2,75	2,30
Wertentwicklung in %	6,23	18,64	3,88

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822762 in EUR

Rechenwert je Anteil	229,45	218,79	185,86
Anzahl der ausgegebenen Anteile	650.095,52	733.448,34	808.169,98
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	7,4218	11,8002	6,4313
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	1,9811	2,7777	1,5782
Wertentwicklung in %	6,23	18,65	3,89

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000619374 in EUR

Rechenwert je Anteil	253,70	238,82	201,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.618,00	2.618,00	2.940,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,3496	15,9050	8,6698
Wertentwicklung in %	6,23	18,65	3,88

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000675178 in EUR

Rechenwert je Anteil	254,20	239,29	201,68
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.996,00	2.374,00	3.369,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,3698	15,9049	8,6869
Wertentwicklung in %	6,23	18,65	3,88

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche)**AT0000A19UA3 in EUR**

Rechenwert je Anteil	1.917,44	1.820,98	1.540,56
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.365,00	3.365,00	3.365,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	69,1632	104,7495	59,1632
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	18,1487	24,7075	14,5274
Wertentwicklung in %	6,76	19,24	4,40

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)**AT0000A1QDV4 in EUR**

Rechenwert je Anteil	15,67	12,54	12,12
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.848,00	1.848,00	1.848,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,5940	0,5061	0,5905
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,1550	0,1229	0,1405
Wertentwicklung in %	7,00	3,47	0,08

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856042	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	144,23
Ausschüttung am 01.08.2024 von 2,75 (entspricht 0,019644 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2024 (Ex-Tag): 139,99)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	150,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,019644 * 150,27)	153,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	6,23
Nettoertrag pro Anteil	8,99

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822762	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	218,79
Auszahlung (KESt) am 01.08.2024 von 2,7777 (entspricht 0,012995 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 01.08.2024 (Ex-Tag): 213,75)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	229,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,012995 * 229,45)	232,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	6,23
Nettoertrag pro Anteil	13,64

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619374	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	238,82
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	253,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	6,23
Nettoertrag pro Anteil	14,88

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675178	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	239,29
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	254,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	6,23
Nettoertrag pro Anteil	14,91

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A19UA3 (S-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.820,98
Auszahlung (KESt) am 01.08.2024 von 24,7075 (entspricht 0,013889 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 01.08.2024 (Ex-Tag): 1.778,92)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.917,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,013889 * 1.917,44)	1.944,07
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	6,76
Nettoertrag pro Anteil	123,09

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1QDV4 (VM-T)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	14,85
Auszahlung (KESt) am 1.8.2024 von 0,2081 entspricht 0,014342 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2024 (Ex-Tag): 14,51)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	15,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,014342 * 15,67)	15,89
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,00
Nettoertrag pro Anteil	1,04

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856042

Die Ausschüttung von EUR 2,75 je Anteil wird ab 01.08.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,3008 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822762

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,9811 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 01.08.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619374

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675178

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Share)- AT0000A19UA3

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 18,1487 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)- AT0000A1QDV4

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1550 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 10.864.862,36

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 112.897,52

Dividendenerträge 12.106.370,62

einbehaltene Quellensteuer Dividenden -1.354.323,04

10.864.945,10

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -82,74

Aufwendungen

-5.023.471,68

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -4.301.721,60

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾ 0,00

Admin Fee -611.595,58

Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung -19.881,60

Kosten für die Depotbank -69.003,68

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -21.209,22

sonstige Kosten -60,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.841.390,68

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 21.312.028,85

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisengewinne) 93.404,19

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -14.401.636,29

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisenverluste) -2.968,08

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.000.828,67

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 12.842.219,35

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 3.975.060,46

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 16.817.279,81

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -975.290,99

Fondsergebnis gesamt 15.841.988,82

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	311.333.148,39
Ausschüttung/Auszahlung am 01.08.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-4.778.471,55
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000856042)	-2.695.128,07
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000822762)	-1.999.818,17
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Share) (AT0000A19UA3)	-83.140,74
Auszahlung (Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche)- AT0000A1QDV4)	<u>-384,57</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-33.818.987,49
Ausgabe von 55.566,34 Anteilen und Rücknahme von 257.473,49 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>15.841.988,82</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>288.577.678,17</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.975.889,13.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -193.405,72 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 995.026,41 Ausschüttungsanteile, 733.448,34 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 2.618,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 2.374,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 3.365,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche), 1.848,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 876.850,08 Ausschüttungsanteile, 650.095,52 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 2.618,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 1.996,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 3.365,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Tranche), 1.848,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.25	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
ABN AMRO Bank N.V.Cert.v.Aand.op Naam EO 1	NL0011540547	338.875	0	117.084	22,770000	7.716.183,75	2,67
Allianz SEvink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	20.905	0	7.344	348,700000	7.289.573,50	2,53
Arkema S.A.Actions au Porteur EO 10	FR0010313833	102.730	26.951	466	62,900000	6.461.717,00	2,24
Banco Santander S.A.ACCIONES NOM. EO 0,50	ES0113900J37	1.075.914	1.075.914	0	7,031000	7.564.751,33	2,62
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AGSTAMMAKTIE EO 1	DE0005190003	87.932	23.957	6.160	78,100000	6.867.489,20	2,38
BNP PARIBAS S.A.Actions Port. EO 2	FR0000131104	95.132	10.626	27.851	77,140000	7.338.482,48	2,54
Capgemini SEActions Port. EO 8	FR0000125338	45.569	15.738	4.728	146,250000	6.664.466,25	2,31
DEUTSCHE TELEKOM AGNAMENS-AKTIE O.N.	DE0005557508	214.167	0	130.984	33,280000	7.127.477,76	2,47
FACC AGStammaktie o.N.	AT00000FACC2	355.009	0	0	6,680000	2.371.460,12	0,82
Industria de Diseño Textil SAAcciones Port. EO 0,03	ES0148396007	145.284	20.190	26.852	47,720000	6.932.952,48	2,40
INFINEON TECHNOLOGIES AGNAMENS-AKTIE O.N.	DE0006231004	216.641	53.599	42.513	34,275000	7.425.370,28	2,57
Kering S.A.Actions Port. EO 4	FR0000121485	36.385	14.614	0	172,360000	6.271.318,60	2,17
MUENCHENER RUECKVERS.-GES. AGVINK.NAMENS-AKTIE O.N.	DE0008430026	12.228	0	4.457	571,400000	6.987.079,20	2,42
PUBLICIS GROUPE S.A.Actions Port. EO 0,40	FR0000130577	74.614	12.845	9.257	95,880000	7.153.990,32	2,48
Renault S.A.Actions Port. EO 3,81	FR0000131906	138.237	10.466	15.896	45,380000	6.273.195,06	2,17
Repsol S.A.Acciones Port. EO 1	ES0173516115	569.772	96.463	2.698	11,855000	6.754.647,06	2,34
Sanofi S.A.Actions Port. EO 2	FR0000120578	75.248	6.393	15.445	87,520000	6.585.704,96	2,28
Shell PLCReg. Shares Class EO -,07	GB00BP6MXD84	233.442	18.338	8.620	29,230000	6.823.509,66	2,36
SIEMENS AGNAMENS-AKTIE O.N.	DE0007236101	33.571	1.069	10.391	211,800000	7.110.337,80	2,46
SOCIETE GENERALE S.A.Actions Port. EO 1,25	FR0000130809	156.003	0	122.215	47,850000	7.464.743,55	2,59
TotalEnergies SEActions au Porteur EO 2,50	FR0000120271	134.334	22.909	635	51,660000	6.939.694,44	2,40
Aktien in CHF							
Nestlé S.A.Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	73.225	11.059	13.766	87,700000	6.885.206,93	2,39
NOVARTIS AGNamens-Aktien SF 0,49	CH0012005267	70.325	0	12.043	94,030000	7.089.803,53	2,46
Sandoz Group AGNamens-Aktien SF -,05	CH1243598427	168.217	31.770	100.255	41,730000	7.526.209,30	2,61
Aktien in GBP							
ASSOCIATED BRITISH FOODS PLCRegistered Shares LS -,0568	GB0006731235	267.909	68.634	33.154	20,830000	6.628.905,95	2,30
AstraZeneca PLCRegistered Shares DL -,25	GB0009895292	56.166	57.482	1.316	107,200000	7.152.099,78	2,48
HSBC HOLDINGS PLCRegistered Shares DL -,50	GB0005405286	687.615	0	298.206	8,732000	7.132.213,79	2,47
Informa PLCRegistered Shares LS -,001	GB00BMJ6DW54	788.112	131.289	80.076	7,854000	7.352.653,86	2,55
Internat. Cons. Airl. Group SAAcciones Nom. EO -,10	ES0177542018	1.673.594	194.435	1.688.008	3,261000	6.482.853,28	2,25
ITV PLCRegistered Shares LS -,10	GB0033986497	6.215.371	0	1.484.683	0,780000	5.758.733,00	2,00
National Grid PLCReg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	542.313	270.815	304.676	10,465000	6.741.468,85	2,34
PERSIMMON PLCRegistered Shares LS -,10	GB0006825383	444.441	109.138	83.871	13,330000	7.037.356,45	2,44
PRUDENTIAL PLCRegistered Shares LS -,05	GB0007099541	721.592	126.576	197.779	8,448000	7.241.205,94	2,51
Reckitt Benckiser GroupRegistered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	117.483	5.134	32.320	50,320000	7.022.325,31	2,43
Aktien in NOK							
DNB Bank ASANavne-Aksjer NK 100	NO0010161896	298.558	0	98.021	273,300000	7.034.735,87	2,44
Andere Wertpapiere in CHF							
ROCHE HOLDING AGInhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	24.634	2.028	9.808	265,500000	7.012.251,53	2,43
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						246.222.168,17	85,32
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Intesa Sanpaolo S.p.A.Azioni nom. o.N.	IT0000072618	1.507.750	0	592.583	4,910000	7.403.052,50	2,57
Prysmian S.p.A.Azioni nom. EO 0,10	IT0004176001	136.600	38.351	30.130	56,600000	7.731.560,00	2,68
Aktien in DKK							
CARLSBERG ASNavne-Aktier B DK 20	DK0010181759	57.270	59.781	2.511	939,200000	7.210.765,48	2,50

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.25	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Aktien in SEK							
Swedbank ABNamn-Aktier A o.N.	SE0000242455	295.387	0	89.764	259,500000	7.029.798,84	2,44
Volvo (publ), ABNamn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446	272.801	30.191	58.141	265,900000	6.652.401,49	2,31
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						36.027.578,31	12,48
Summe Wertpapiervermögen						282.249.746,48	97,81
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	2.585.777,84				2.585.777,84	0,90
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
	DKK	3.794.603,24				508.700,87	0,18
	NOK	6.346.056,11				547.120,97	0,19
	SEK	724.804,11				66.471,40	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	CHF	82.319,47				88.259,32	0,03
	GBP	1.707.454,85				2.028.217,44	0,70
	USD	70.920,25				62.471,04	0,02
Summe der Bankguthaben						5.887.018,88	2,04
Sonstige Vermögensstände							
Dividendenansprüche						468.470,55	0,16
Summe sonstige Vermögensstände						468.470,55	0,16
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungs- und Administrationsvergütung						-27.557,74	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-27.557,74	-0,01
Fondsvermögen						288.577.678,17	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000856042					STK	876.850,08	
Anteilswert					EUR	150,27	
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A1QDV4 (VM-Tranche)					STK	1.848,00	
Anteilswert					EUR	15,67	
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A19UA3 (S-Share)					STK	3.365,00	
Anteilswert					EUR	1.917,44	
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000822762					STK	650.095,52	
Anteilswert					EUR	229,45	
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000675178					STK	1.996,00	
Anteilswert					EUR	254,20	
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000619374					STK	2.618,00	
Anteilswert					EUR	253,70	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 02.06.2025
Schweizer Franken	CHF	0,932700	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,459400	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,841850	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,599000	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	10,904000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,135250	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzueinordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
National Grid PLC Reg. Shs LS-, 12431289 Em.05/24	GB00BSRK4X90	GBP	168.051	168.051
Neste Oil Corp. Registered Shs o.N.	FI0009013296	EUR	591.294	591.294
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111	EUR	0	135.299
CNH Industrial N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0010545661	EUR	39.547	713.685
PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006969603	EUR	119.524	271.260
Signify N.V. Registered Shares EO -,01	NL0011821392	EUR	0	212.585
Stellantis N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL00150001Q9	EUR	25.169	362.790
Andere Wertpapiere				
National Grid PLC Anrechte	GB00BSRK4Y08	GBP	0	168.051

Wien, am 17. September 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Select Europe Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. September 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Select Europe Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Select Europe Stock* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Select Europe Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt **zu mindestens 66 vH** des Fondsvermögens in Aktien ausgesuchter europäischer Unternehmen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlagespezifikationen investieren.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05..

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber ein Stuck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gema InVG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gema InVG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InVG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InVG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InVG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InVG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit als jahrliche Vergutung

- a) eine Verwaltungsgebuhr bis zu einer Hohe von **1,50 vH** des Fondsvermogens und
- b) eine Administrationsgebuhr bis zu einer Hohe von **0,23 vH** des Fondsvermogens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen fur auerordentlichen Sonderaufwand, fur die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) fur Kosten aus Datenprovidern sowie fur allfallige Steuern auf Vermogenswerte und/oder deren Ertrage.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebuhr und die Administrationsgebuhr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermogenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfallige dafur vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbetragen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermogens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ: FMA-IF25 6200/0003-ASM/2024 vom 31.01.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 30.06.2024 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurKDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Select Europe Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PEDZKMW7JC9H18

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es **70,78 %** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des MSCI EUROPE VALUE NR. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1,036**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **0,783**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,024 ; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C) ;
- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums 0,697 ; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

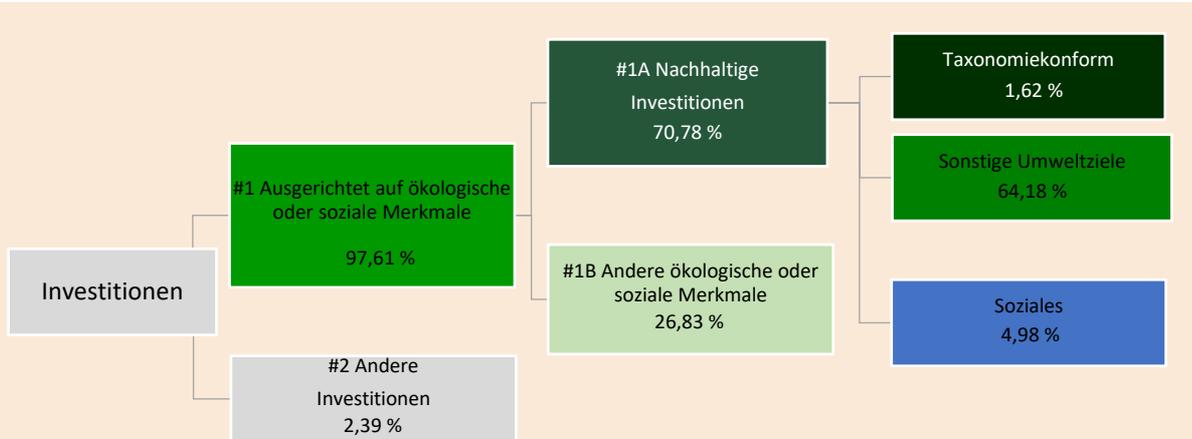
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.06.2024 bis 31.05.2025**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
PRYSMIAN SPA	Industrie	Italien	2,67 %
ABN AMRO BANK NV-CVA	Finanzwesen	Niederlande	2,67 %
BANCO SANTANDER SA MADRID	Finanzwesen	Spanien	2,62 %
SANDOZ GROUP AG	Gesundheit	Schweiz	2,60 %
SOCIETE GENERALE	Finanzwesen	Frankreich	2,58 %
INFINEON TECHNOLOGIES AG	IT	Deutschland	2,57 %
INTESA SANPAOLO	Finanzwesen	Italien	2,56 %
INFORMA PLC	Kommunikationsdienste	Vereinigtes Königreich	2,54 %
BNP PARIBAS	Finanzwesen	Frankreich	2,54 %
ALLIANZ SE-REG	Finanzwesen	Deutschland	2,52 %
PRUDENTIAL PLC	Finanzwesen	Vereinigtes Königreich	2,50 %
CARLSBERG AS-B	Nicht-zyklische Konsumgüter	Dänemark	2,49 %
PUBLICIS GROUPE SA	Kommunikationsdienste	Frankreich	2,47 %
ASTRAZENECA GBP	Gesundheit	Vereinigtes Königreich	2,47 %
HSBC HOLDING PLC GBP	Finanzwesen	Vereinigtes Königreich	2,47 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	98,06 %
Energiewerte	7,24%
Materialien	2,22%
Industriewerte	10,59%
Zykl. Konsumgüter	11,44%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	9,62%
Gesundheitswesen	12,25%
Finanzwesen	28,06%
Informationstechnologie	4,86%
Telekommunikation	9,44%
Versorger	2,34%
Bargeld	1,94%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

im Berichtszeitraum 1,62 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

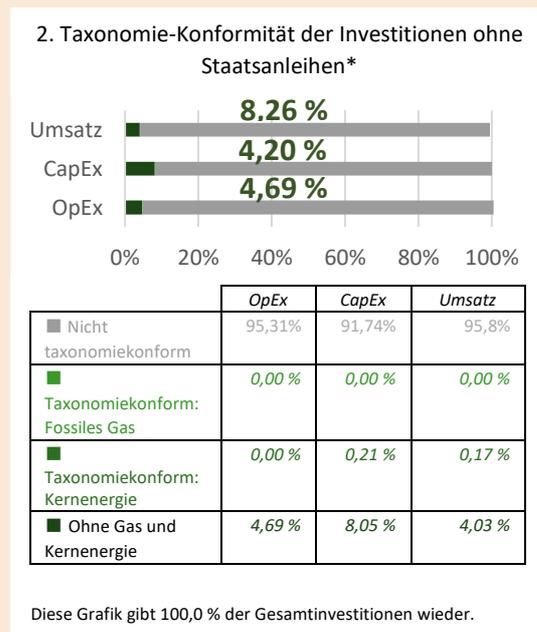
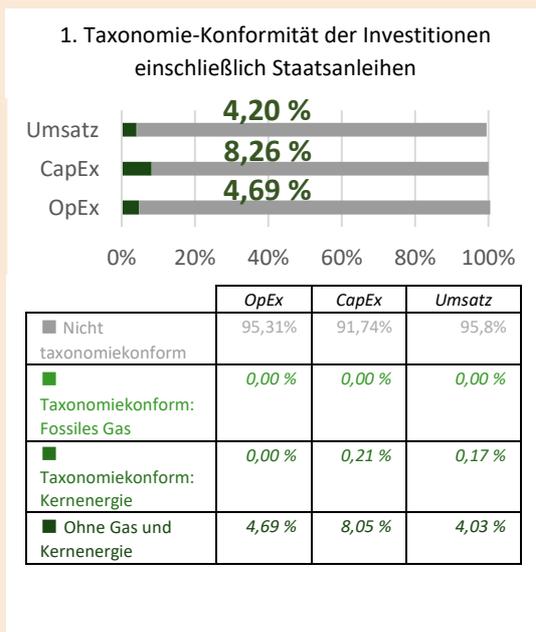
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermö-

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

glichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

Zum 31.05.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,16 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 3,49 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug der Prozentsatz der Investitionen mit der EUTaxonomie in Einklang gebracht wurden 0.62%

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **64,18 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **4,98 %**.

 **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.